

Focus Entsorgung

Das BFE informiert über das Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager
www.radioaktiveabfaelle.ch

August 2010/Nr. 6

Editorial



*Liebe Leserin,
lieber Leser*

Standorte für geologische Tiefenlager müssen höchste technische Anforderungen erfüllen und die Suche nach ihnen muss

transparent und nachvollziehbar erfolgen. So wurde es vom Bundesrat im April 2008 im Sachplan geologische Tiefenlager festgelegt. In der Folge hat die Nagra im November 2008 sechs Standortgebiete vorgeschlagen, die sich aus technischer Sicht für die Entsorgung von radioaktiven Abfällen eignen.

Seither wurden diese Vorschläge von Sicherheitsbehörden, Kommissionen und Fachleuten aus dem In- und Ausland überprüft. Gleichzeitig haben wir provisorisch festgelegt, wo die oberirdischen Anlagen der Lager errichtet werden könnten. Bevor sich der Bundesrat Mitte 2011 über die definitive Festsetzung der potenziellen Standortgebiete im Sachplan entscheidet, ist die Meinung der Regionen und der betroffenen Bevölkerung gefragt: Die Anhörung zur Etappe 1 der Standortsuche beginnt jetzt und dauert bis Ende November.

Auch in Etappe 2 ab Mitte 2011 sollen Sie sich als betroffene Bürgerinnen und Bürger in die weitere Standortsuche einbringen können. Der Sachplan gewährleistet Ihnen ein Mitwirkungsrecht und garantiert ein schrittweises und für alle nachvollziehbares Vorgehen. Alle offenen Fragen sollen auf den Tisch gebracht und rechtzeitig beantwortet werden. Dabei ist für uns die Zusammenarbeit mit Ihnen, den Gemeinden und Standortkantonen sowie mit unserem Nachbarland Deutschland von grösster Bedeutung: Denn nur gemeinsam finden wir eine Lösung.

Michael Aebersold,
BFE-Projektleiter Sachplanverfahren

Ihre Meinung ist gefragt



Die Schweiz produziert täglich radioaktive Abfälle. Sie stammen aus den fünf schweizerischen Kernkraftwerken, aber auch aus Industrie, Medizin und Forschung. Diese Abfälle müssen sicher entsorgt werden und zwar grundsätzlich im Inland. So will es das Gesetz. Mit dem Sachplan geologische Tiefenlager, einem bewährten Raumplanungsinstrument des Bundes, sollen Standorte für geologische Tiefenlager bestimmt werden. Der Bundesrat hat ihn im April 2008 verabschiedet und damit ein transparentes Auswahlverfahren mit klaren Regeln definiert: In drei Etappen soll dieses in zehn bis zwölf Jahren zu Standorten für je ein Lager für schwach- und mittelradioaktive sowie für hochradioaktive Abfälle führen. Denkbar ist auch ein Kombilager für beide Abfalltypen. Oberstes Ziel ist dabei stets die Sicherheit von Mensch und Umwelt.

Standortsuche: Etappe 1 weit fortgeschritten

Im Herbst 2008 schlug die Nagra – die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle – sechs potenzielle Standortgebiete vor, die sich aus geologischer und sicherheitstechnischer Sicht für die Lagerung radioaktiver Abfälle eignen. Es sind dies die Gebiete Bözberg, Jura-Südfuss, Nördlich Lägeren, Südranden, Wellenberg und Zürich Nord-Ost. Zu diesen Vorschlägen liegen mitt-

«Der Zeitpunkt für die öffentliche Diskussion und Meinungsäusserung ist jetzt gekommen.»

Omar El Mohib, Bundesamt für Energie (BFE)

lerweile verschiedene Sicherheitsgutachten vor, insbesondere jenes des ENSI, der Nuklearaufsichtsbehörde des Bundes. Das Bundesamt für Energie (BFE) seinerseits hat die provisorischen Standortregionen festgelegt. Sie umfassen jene Gemeinden, die in Etappe 2, welche voraussichtlich Mitte 2011 beginnt, in die regionale Partizipation einbezogen werden. Ausserdem hat der Bund die Methodik definiert, mit der er in Etappe 2 in den potenziellen Standortregionen eine kantonsübergreifende Studie über wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers durchführen wird.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Energie BFE

Öffentliche Anhörung zu Etappe 1 beginnt

Alle Berichte, Gutachten und Stellungnahmen werden nun in eine dreimonatige öffentliche Anhörung geschickt, ebenso

Bevölkerung Gelegenheit, sich zu äussern. «Der Zeitpunkt für die öffentliche Diskussion und Meinungsäusserung ist jetzt gekommen», sagt Omar El Mohib, bei dem im BFE die Fäden

Nach Auswertung der Anhörung schliesst der Bundesrat Etappe 1 ab: Er entscheidet voraussichtlich Mitte 2011 über die definitive Festlegung der Standortgebiete im Sachplan.

wie der Erläuterungsbericht, der die umfangreiche Information übersichtlich zusammenfasst. Kernstück der Anhörung ist der Entwurf eines Ergebnisberichts, den das BFE als Gesamtbeurteilung erarbeitet hat: Darin wird empfohlen, sämtliche von der Nagra vorgeschlagenen Standortgebiete in Etappe 2 weiterzuverfolgen. Der Ergebnisbericht enthält ausserdem die Objektblätter, in denen die räumlichen Festlegungen beschrieben und mit Kartenausschnitten illustriert sind.

Die Anhörung dauert drei Monate, von September bis Ende November 2010, und gibt Kantonen, Nachbarstaaten, Parteien, Organisationen und vor allem auch der interessierten

für die Anhörung zusammenlaufen. «Die Anhörung ist ein wichtiger Kanal, um zu erfahren, wie die Öffentlichkeit zum Verfahren steht.»

Bundesrat entscheidet

Zum Abschluss von Etappe 1, voraussichtlich Mitte 2011, wird der Bundesrat in Kenntnis aller Ergebnisse und Stellungnahmen über die definitive Festlegung der Standortgebiete im Sachplan entscheiden.

Alle Anhörungsunterlagen können im Internet heruntergeladen werden: www.bfe.admin.ch/radioaktiveabfaelle/anhoeerung

Fachliche Bestätigung der Nagra-Vorschläge



Eine Vielzahl von Fachleuten – Geologinnen, Physiker, Chemikerinnen und Ingenieure – haben die bisherige Arbeit der Nagra unter die Lupe genommen. Und alle haben in ihren Gutachten bestätigt, dass die im Herbst 2008 von der Nagra vorgelegten Vorschläge für Standortgebiete aus sicherheitstechnischer Sicht grundsätzlich für den Bau von geologischen Tiefenlagern geeignet sind. «Das Fazit der bisherigen Überprüfung ist eindeutig: Alle vorgeschlagenen geologischen Standortgebiete erfüllen die sicherheitstechnischen Eignungskriterien und die Wahl der Standortgebiete ist nachvollziehbar», erklärt Monika Jost, stellvertretende Leiterin der Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle im BFE. Aus sicherheitstechnischer Sicht – und diese stand in Zentrum der Untersuchungen in Etappe 1 der Standortsuche – sieht es also danach aus, dass

die sechs vorgeschlagenen Standortgebiete Bözberg, Jura-Südfuss, Nördlich Lägeren, Südranden, Wellenberg und Zürich Nord-Ost im Verfahren bleiben.

Umfassende Überprüfung

Verantwortlich für das sicherheitstechnische Hauptgutachten ist das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI, die unabhängige Nuklearaufsichtsbehörde des Bundes. Im Auftrag des ENSI trugen dazu zwei weitere Stellen ihr Fachwissen bei: Die Kommission für Nukleare Entsorgung (KNE) und das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo). Die deutsche Expertengruppe-Schweizer-Tiefenlager (ESchT), eingesetzt vom deutschen Umweltministerium, kommt ihrerseits ebenfalls zum Schluss, dass die Nagra wissenschaftlich seriös gearbeitet hat.

Gutachter werden begutachtet

Den Gutachtern wurde ebenfalls auf die Finger geschaut: So überprüfte die Eidg. Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) die Arbeiten des ENSI. Die KNS schliesst sich den Schlussfolgerungen des ENSI an und bestätigt die grundsätzliche sicherheitstechnische Eignung der von der Nagra vorgeschlagenen Standortgebiete. Auch nach Ansicht der KNS ist der Opalinuston das am besten geeignete Wirtgestein. Die KNS gibt allerdings zu bedenken, dass im weiteren Verfahren verschiedene Fragen zu klären seien. So misst sie beispielsweise der

Gasentwicklung im Opalinuston grosse Bedeutung zu: Diese muss vermieden oder zumindest auf ein unbedenkliches Mass reduziert werden. Die KNS warnt auch vor künftigen Nutzungskonflikten, aus heutiger Sicht insbesondere mit der Tiefengeothermie.

«Es versteht sich bei einem solch komplexen Vorhaben von selbst, dass noch nicht alle Fragen geklärt sind. Der Kenntnisstand muss nun schrittweise weiter erhöht werden. Genau das ist in den nächsten Etappen der Standortsuche vorgesehen», unterstreicht die BFE-Geologin Monika Jost.

Standortregionen gewinnen an Profil

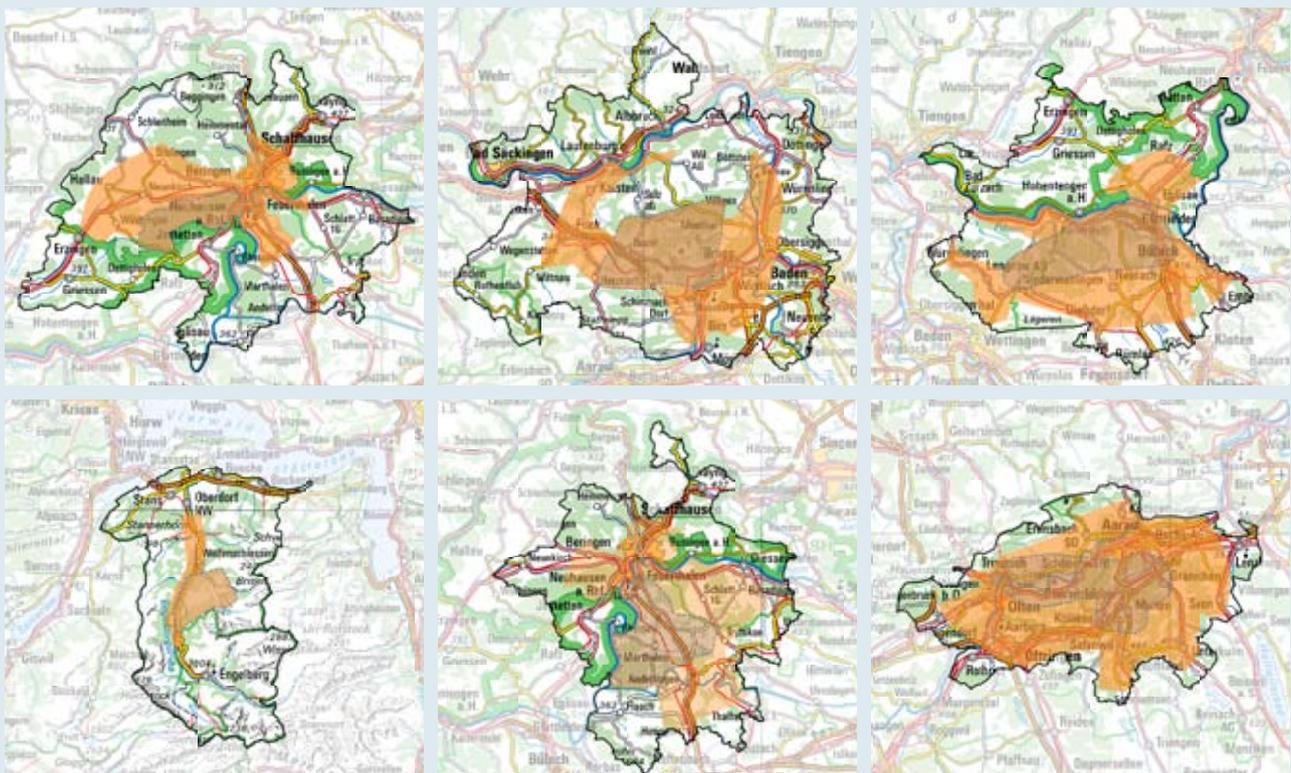
Ein Tiefenlager für radioaktive Abfälle braucht neben dem geeigneten geologischen Untergrund auch Infrastrukturbauten an der Oberfläche. Diese wirken sich in einem weiteren Umkreis auf Landschaft, Wirtschaft und Gesellschaft aus. Betroffene müssen deshalb rechtzeitig in das Standortauswahlverfahren einbezogen werden. Um zu bestimmen, wer zu den «Betroffenen» gehört, hat das Bundesamt für Energie (BFE) Mitte 2010 die provisorischen Standortregionen festgelegt. Sie umfassen insgesamt 202 Gemeinden, davon 190 in der Schweiz und 12 in Deutschland. Provisorisch deshalb, weil der Bundesrat erst zum Abschluss von Etappe 1 der Standortsuche – Mitte 2011 – entscheidet, welche Gebiete definitiv im Sachplan festgelegt werden und damit im weiteren Verfahren verbleiben.

Eine Standortregion setzt sich zusammen aus:

- den Gemeinden, die ganz oder teilweise über einem geologischen Standortgebiet liegen;

- den Gemeinden, in denen einmal oberirdische Bauten oder Anlagen eines Tiefenlagers gebaut werden könnten, etwa ein Zugangstunnel, ein Betriebsgebäude oder eine Zufahrtsstrasse. Diese Gemeinden liegen im so genannten Planungsperimeter, ein Fachausdruck der Raumplaner;
- den Gemeinden, die direkt an Gemeinden im Planungsperimeter angrenzen und zusätzlich eine besondere Betroffenheit aufweisen. Beispielsweise sind sie wirtschaftlich oder touristisch eng mit den Standortgemeinden verbunden.

Die Kriterien für die Festlegung der provisorischen Standortregion und damit der betroffenen Gemeinden wurden zwischen Bund, Standortkantonen und Deutschland intensiv diskutiert. Mitreden konnten auch die bereits bestehenden Startteams, so heissen diejenigen Arbeitsgruppen, welche die regionale Partizipation vorbereiten. Die Festlegung der Standortregionen ist für die Mitwirkung zentral: Denn sie haben ab 2011 ein gewichtiges Wort im weiteren Verfahren mitzureden.



Kartenausschnitte der sechs provisorischen Standortregionen. Sie bestehen aus Standortgemeinden (schraffiert), Gemeinden im Planungsperimeter (orange) sowie weiteren betroffenen Gemeinden. Grössere Karten können unter www.radioaktiveabfaelle.ch heruntergeladen werden.

Regionale Partizipation formiert sich

Bei einem Grossprojekt wie einem geologischen Tiefenlager muss die betroffene Bevölkerung mitreden und sich ihre Meinung bilden können. Dafür gibt es die so genannte regionale Partizipation. Sie ermöglicht es interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen und Behörden mitzudiskutieren. Sie sollen mitbestimmen, wo genau die Gebäude und Anla-



Nationales Grossprojekt – Dialog und Partizipation auf regionaler Ebene.

gen eines künftigen Lagers gebaut, wie diese architektonisch ausgestaltet und erschlossen werden sollen. Ausserdem sollen sie ihre Fragen und Überlegungen zu möglichen Auswirkungen eines Tiefenlagers auf die regionale Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft einbringen können und Antworten auf ihre Fragen erhalten. Die Fachleute des BFE sind seit einem Jahr in den Standortregionen unterwegs, um gemeinsam mit lokalen und kantonalen Behördenvertretern die regionale Partizipation aufzubauen. Gestartet wird sie in Etappe 2 der Standortsuche, ab Mitte 2011. «Wir wollen wissen, welches die Interessen und Bedürfnisse in den verschiedenen Regionen sind», sagt José Rodriguez vom BFE, der als Zuständiger für die Gemeinden eine wichtige Ansprechperson bei diesem Prozess ist.

Startteams als Wegbereiter

In jeder Standortregion hat sich mittlerweile ein so genanntes Startteam gebildet. Die Gemeinden der Standortregionen haben in den letzten Monaten festgelegt, wer darin Einsitz nimmt. In den grenznahen Standortregionen gehören auch Vertreterinnen und Vertreter deutscher Landkreise und Gemeinden dazu. Ebenfalls in den Startteams vertreten sind die Standortkantone und das BFE. Ausgestattet sind die Startteams mit je einer Geschäftsstelle. Zudem steht ihnen eine unabhängige Startmoderatorin oder ein Startmoderator zur Seite. «Die Startmoderatoren wurden von den Regionen selbst vorgeschlagen und stehen gegenüber allen Beteiligten in der Pflicht», betont José Rodriguez.

Die Startteams bauen als Vorbereitungsgruppe die eigentliche regionale Partizipation auf. Sie nehmen dabei Rücksicht auf bereits bestehende Strukturen und richten ein besonderes Augenmerk auf all jene, die ihre Ansichten und Meinungen vielfach weniger gut einbringen können. «Wenn die Partizipation einmal läuft, treten wir in den Hintergrund», erklärt der BFE-Fachmann. Selbstverständlich stellt das BFE sein Fachwissen auch danach noch zur Verfügung.

Regionale Plattformen als wichtige Drehscheibe

Nach dem Start der Partizipation in Etappe 2 rücken eigenständige Regionalkonferenzen ins Zentrum der regionalen Partizipation, in die alle wichtigen Interessen und Gruppierungen einbezogen werden. Diese Konferenzen sammeln Themen, sie diskutieren und verabschieden Berichte und Stellungnahmen zuhanden der Gemeinden der Standortregionen.

Standortregionen im Internet

- Plattform Bözberg: www.plattform-boezberg.ch
- Plattform Jura-Südfuss: www.jura-suedfuss.ch
- Forum Lägern-Nord: www.tiefenlager.info
- Forum Opalinus: www.opalinus.info
- Plattform Wellenberg: www.plattform-wellenberg.ch



Wir informieren in Ihrer Region

Zum Auftakt der Anhörung zur Etappe 1 des Auswahlverfahrens für geologische Tiefenlager laden das Bundesamt für Energie und die Standortkantone die Bevölkerung zu Informationsveranstaltungen ein.

Region Bözberg: **Mittwoch, 1. September 2010**, 19–21 Uhr, Turnhalle **Unterbözberg**

Region Jura-Südfuss: **Montag, 6. September 2010**, 19–21 Uhr, Mehrzweckhalle **Niedergösgen**

Region Zürich Nord-Ost: **Mittwoch, 8. September 2010**, 19–21 Uhr, Mehrzweckhalle **Trüllikon**

Region Nördlich Lägeren: **Donnerstag, 9. September 2010**, 19–21 Uhr, Mehrzweckhalle **Glattfelden**

Region Südranden: **Mittwoch, 15. September 2010**, 19–21 Uhr, Mehrzweckhalle **Neunkirch**

Region Wellenberg: **Montag, 20. September 2010**, 19–21 Uhr, Schulzentrum Turmatt **Stans**

Am **Mittwoch, 13. Oktober 2010** findet um 19 Uhr eine Veranstaltung in der Gemeindehalle Altenburg in **Jestetten (D)** statt.

Impressum

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE, Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle, Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen · Postadresse: 3003 Bern
Tel. +41 (31) 322 56 11 · Fax +41 (31) 323 25 00 · www.bfe.admin.ch · contact@bfe.admin.ch · www.radioaktiveabfaelle.ch

Bilder: Seite 1: istockphoto/palto · Seite 3: © INFOPLAN-ARE/BFE, Nagra, © swisstopo · Seite 4: fotolia/bellemedia